



Verteiler

BEREICH Bankenaufsicht
GZ FMA-BEN23 9000/0005-ABS/2019
(bitte immer anfuhren!)

SACHBEARBEITER/IN Dr. Georg Tuder
TELEFON (+43-1) 249 59 -1316
TELEFAX (+43-1) 249 59 -1399
E-MAIL georg.tuder@fma.gv.at
E-ZUSTELLUNG: ERsB-ORDNUNGSNR. 9110020375710

WIEN, AM 22.11.2019

FMA Rundschreiben "Begrenzte Netze - Anzeigepflicht gem. § 3 Abs. 4 ZaDiG 2018" Sehr geehrte/r

die Finanzmarktaufsicht (FMA) beabsichtigt ein Rundschreiben für begrenzte Netze und der damit in Zusammenhang stehenden Anzeigepflicht gem. § 3 Abs. 4 ZaDiG 2018 zu veröffentlichen. In der Anlage übermitteln wir Ihnen den Entwurf des Rundschreibens mit dem Ersuchen, eine allfällige Stellungnahme bis 9.12.2019 an folgende E-Mail-Adresse zu übermitteln:

## konsultation.rs.bn@fma.gv.at

Die FMA weist darauf hin, dass Ihre Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3a FMABG auf der FMA-Website nach Abschluss des Konsultationsverfahrens veröffentlicht wird.

Beilage: Konsultationsentwurf des Rundschreibens

Finanzmarktaufsichtsbehörde Für den Vorstand

Dr. Michael Hysek Bereichsleiter MR Dr. Christian Saukel Abteilungsleiter

elektronisch gefertigt